

**Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Zweitsprachen für Kinder

Kleine Anfrage - **KA 5/6428**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Forschungsergebnisse zum frühen Zweitspracherwerb legen nahe, dass der Erwerb einer zusätzlichen Sprache möglichst früh geschehen sollte, da im Alter von vier bis fünf Jahren die Lernfähigkeit außergewöhnlich besser ist als im späteren Kindesalter. Der Zweitspracherwerb in Schulen ist demnach ein wichtiger Aspekt bezüglich der Mehrsprachigkeit einer Gesellschaft.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Kultusministerium**

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt wachsen nach Schätzung der Landesregierung aufgrund der Herkunft ihrer Eltern zweisprachig auf?

Die statistischen Daten zur Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Land Sachsen-Anhalt können nicht als Grundlage einer Schätzung zur Zahl der zweisprachig aufwachsenden Kinder herangezogen werden. So können und werden auch Kinder mit deutscher Nationalität zweisprachig aufgezogen, da z. B. ein Elternteil deutscher und einer nichtdeutscher Nationalität ist.

Eine Datenbasis zur Einschätzung des Aufwachsens in der Zweisprachigkeit liegt nicht vor.

Frage 2:

In wie vielen Kindertageseinrichtungen besteht die Möglichkeit auf einen Zweitsprachenerwerb? Sind diese Angebote zusätzlich zu bezahlen oder mit dem normalen Elternbeitrag abgegolten?

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es vier bilingual und zwei trilingual arbeitende Kindertageseinrichtungen. Das Erlernen der Fremdsprache wird durch Muttersprachler während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gesichert. Es ist davon auszugehen, dass in weiteren Kindertagesstätten ebenfalls Angebote für das Fremdsprachenlernen unterbreitet werden. Inwiefern diese Einrichtungen eine kontinuierliche Beschäftigung oder nur ein Angebot einer zeitweiligen Sequenz vorgeben, ist derzeit nicht festzustellen.

Zu einer zusätzlichen Bezahlung der Angebote liegen keine Angaben vor.

Frage 3:

Welche Sprachen werden in diesen Kindertageseinrichtungen angeboten?

Das Sprachangebot der trilingualen Kindertagesstätten schließt Englisch und Französisch ein. In zwei der bilingualen Kindertageseinrichtungen wird Englisch vermittelt. Je eines der beiden anderen bilingualen Angebote ist auf Französisch und Russisch ausgerichtet.

Frage 4:

Wie viele Kinder besuchen Kindertagesstätten mit solch einem Angebot?

Die sechs Kindertagesstätten haben eine Kapazität von insgesamt 386 Plätzen.

Frage 5:

In wie vielen Schulen und in welchen Sprachen wird ab der Schuleingangsphase im Land Sachsen-Anhalt bilingualer Unterricht angeboten?

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es zwei Grundschulen in freier Trägerschaft, die bilingualen Unterricht anbieten, die Internationale Grundschule Pierre Trudeau in Barleben Deutsch/Französisch und die Dreisprachige Internationale Grundschule in Magdeburg Deutsch/Englisch und Deutsch/Französisch.

Darüber hinaus gibt es an zwei Grundschulen der Stadt Magdeburg ein Sprachkonzept, das punktuell dem bilingualen Ansatz folgt (Deutsch/Englisch), die Grundschule in Ottersleben und die Grundschule „Am Pechauer Platz“. Da Bilingualität das Tandem-Prinzip voraussetzt, wonach Fachlehrkraft und Muttersprachler die Kinder gemeinsam unterrichten, damit sowohl die Sprachen als auch die Fachinhalte den Kindern optimal nahe gebracht werden können, fehlen den beiden öffentlichen Grundschulen durch das Fehlen der Muttersprachler die wesentlichen Voraussetzungen für einen bilingualen Unterricht.

Frage 6:

An wie vielen Schulen werden ab der Schuleingangsphase Angebote zum Erlernen einer Fremdsprache vorgehalten? Um welche Schulen handelt es sich?

Die Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt können im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeit bereits in der Schuleingangsphase Angebote zum Erlernen einer Fremdsprache unterbreiten. Diese Angebote (vorrangig Englisch) folgen in der Regel

einem Begegnungssprachkonzept. Die Anzahl der Grundschulen mit einem solchen Angebot ist nicht erhoben worden.

Mit der Erarbeitung des kompetenzorientierten Lehrplans für die Grundschule wurde Englisch als Unterrichtsfach in der Stundentafel mit jeweils zwei Stunden in den Schuljahrgängen 3 und 4 verankert und an allen Grundschulen verbindlich eingeführt.

Frage 7:

Sind diese Angebote mit zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden? Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten?

Die Angebote zum Erlernen einer Fremdsprache an den Grundschulen sind mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Frage 8:

Welchen Wert misst die Landesregierung dem Zweitsprachenerwerb in Kindertagesstätten und ab der Schuleingangsphase allgemein bei?

Die Landesregierung begrüßt sehr die Angebote zum Mehrsprachenerwerb in den Kindertagesstätten und in der Schuleingangsphase.

Der besondere Stellenwert des Fremdsprachenlernens im Unterricht der Grundschule des Landes Sachsen-Anhalt wird dadurch deutlich, dass die flächendeckende Einführung des Faches Englisch im Jahr 2004 ein Jahr vor der Einführung der Erprobungsfassung des neuen Lehrplans erfolgte. Zuvor nahmen mehr als 650 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer an Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis teil.

Frage 9:

Inwieweit orientiert sich die Fremdsprachenausbildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen?

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen ist 2001 verabschiedet worden. Er ist für alle Rahmenrichtlinien in den Sprachen im Land Sachsen-Anhalt, die nach 2001 entwickelt wurden, eine wesentliche Grundlage in der Beschreibung von Kompetenzen und der fachdidaktischen Konzeptionen.

In den Rahmenrichtlinien für das Fach Englisch am Gymnasium findet sich eine explizite Zuordnung der Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu den Jahrgangsstufen. Weiterhin wird an dieser Stelle in den Rahmenrichtlinien ausdrücklich darauf verwiesen, dass die beschriebenen Anforderungen auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen beruhen.

In der Grundschule bildet der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen eine der Grundlagen für die Formulierung der Kompetenzen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rahmenrichtlinien für Sekundarschulen (1999) gab es den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen noch nicht. Um den Anforderungen dennoch gerecht zu werden, wurde im Land Sachsen-Anhalt Ergänzungsmaterial veröffentlicht. Die Rahmenrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung.

Frage 10:**Ist das Europäische Sprachenportfolio Gegenstand von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen an Sachsen-Anhalts Schulen?**

Das Europäische Portfolio für Sprachen ist ein das Lernen begleitendes Arbeitsmaterial für die Schülerinnen und Schüler, das insbesondere die Reflexion des Lernprozesses anregt und das Verfolgen der eigenen Sprachbiographie unterstützt. Der Lehrplan Englisch für die Grundschule verweist bei der Beschreibung der prozessbezogenen Kompetenzen im Abschnitt „Sprachlernkompetenz“ auf die Möglichkeiten, die ein Sprachenportfolio für das selbständige Einschätzen der sprachlichen Fähigkeiten und der individuellen Fortschritte bietet.

Frage 11:**Existieren Fortbildungsangebote zum Thema Europäisches Sprachenportfolio? Falls ja, welche?**

Da das Europäische Sprachenportfolio im Lehrplan der Grundschule enthalten ist, wird es in Fortbildungen zum neuen Lehrplan und speziell zur Leistungsbewertung im Fremdsprachenunterricht thematisiert. Die Arbeit mit Portfolios findet zunehmend auch in den anderen Unterrichtsfächern Beachtung. Hierzu werden ebenfalls Fortbildungen angeboten.

Seit der Verabschiedung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen befasste sich eine Vielzahl der Fortbildungen explizit mit der Thematik der Einführung einheitlicher Standards für das Sprachenlernen. Die beschriebenen Kompetenzniveaustufen sind ein wesentlicher Bestandteil der regionalen und landesweiten Fortbildungsangebote für Fremdsprachen. Da sich die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und den Hauptschulabschluss sowie das Europäische Sprachenportfolio direkt auf den Referenzrahmen beziehen, nehmen auch alle Fortbildungen, die sich mit Aufgabenkultur und Kompetenzentwicklung befassen, Bezug auf die Ausführungen des Referenzrahmens.

Frage 12:**Warum war das Land Sachsen-Anhalt im Jahre 2003 nicht Gründungsmitglied des BLK-Verbundprojektes „Sprachen lehren und lernen als Kontinuum“?**

Das Schulwesen in Sachsen-Anhalt unterlag 2003 tief greifenden Wandlungen, die aus heutiger Perspektive einen Vorlauf gegenüber den anderen Bundesländern darstellen. Hervorzuheben ist hier die Reform der gymnasialen Oberstufe, die nicht nur den Bildungsgang auf acht Schuljahre verkürzte, sondern vor allem von Grund- und Leistungskursen auf Kern-, Profil- und Wahlpflichtfächer umstellte. Parallel dazu wurden grundlegende Veränderungen der Sekundarschule und der Grundschule eingeleitet.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 war der Englischunterricht in der Grundschule lediglich ein Angebot der jeweiligen Schule als Begegnungsunterricht und wurde nicht an allen Grundschulen durchgeführt. Danach wurde in allen Grundschulen der flächendeckende Englischunterricht nach einem Lehrplan in Klasse 3 eingeführt.

Die Frage der kontinuierlichen Übergänge zwischen den Schulformen wurde parallel zum BLK-Verbundprojekt im Land Sachsen-Anhalt thematisiert. Nach der Initiierung des BLK-Verbundprojekts im November 2003 trat das Land Sachsen-Anhalt bereits

im Januar 2004 dem Verbundprojekt bei und gehörte zu einem der acht Bundesländer, die sich an dem Projekt beteiligten.

Frage 13:

Welche eigenen Vorschläge zur Anwendung des Europäischen Sprachenportfolios hat die Landesregierung erbracht?

Die Bemühungen im Rahmen des BLK-Verbundprojekts und der Arbeitsgruppe der KMK „Europäisches Portfolio der Sprachen“ waren von Anfang an auf die bundesweit einheitliche Spezifizierung eines Sprachenportfolios gerichtet. Im Vordergrund stand die Aufgabe der Harmonisierung des Übergangs der Sprachausbildung von der Grundschule zur Sekundarschule bzw. zum Gymnasium. Innerhalb des Verbundprojekts wurden die nachstehenden vier Module bearbeitet.

Modul 1	Erstellung und Erprobung von Referenzaufgaben zur Sprachenkompetenz
Modul 2	Machbarkeitsstudie für eine landesweite Implementation lokaler und regionaler Kooperationsverfahren
Modul 3	Erstellung von Fortbildungsmodulen sowie einer Internet-Plattform
Modul 4	Erstellung eines gemeinsamen Portfolios zur Akkreditierung durch den Europarat

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligte sich im Modul 2 mit einem Vorhaben „Überbrückung der Schnittstelle zur Sekundarstufe I durch lokal / regional organisierte Kooperationsverfahren“. Ein Teil dieser Kooperationsformen war die Arbeit mit dem Portfolio für Sprachen.

Entgegen den Bemühungen der oben erwähnten Arbeitsgruppe der KMK existieren fünf verschiedene Portfolios der Bundesländer Thüringen, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für die Grundschule und drei Portfolios aus den Ländern Hamburg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen sowie das „Rüsselsheimer Modell“ für die Sekundarstufe I. Im Rahmen des BLK-Verbundprojekts wurden die Portfolios aus Hessen und Hamburg im Land Sachsen-Anhalt evaluiert. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligte sich nicht an einer weiteren Diversifizierung. Derzeit steht den Schulen die Auswahl eines Sprachenportfolios frei. Dies ist insofern möglich, da die Struktur des Portfolios den einheitlichen europäischen Vorschlägen folgt und die Elemente gegeneinander austauschbar bzw. kombinierbar sind.

Im Ergebnis des BLK-Verbundprojekts ist ein einheitliches Sprachenportfolio als Konglomerat der Länderentwürfe konzipiert worden. Dieses befindet sich zurzeit in der Akkreditierung durch den Europarat.